

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Ganztägige Bildungsangebote für Kinder der fünften und sechsten Klassen

Die **Kleine Anfrage 1571** vom 7. Oktober 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ganztagschulen sind aus der gesellschaftlichen Realität nicht wegzudenken. Sie bieten eine unverzichtbare Chance zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Thüringer Grundschulen haben sich über zwei Jahrzehnte erfolgreich als Ganztagschulen entwickelt. Unser erklärtes Ziel ist es nun, die Ganztagsangebote auch auf die Klassenstufen 5 und 6 auszuweiten und so die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu unterstützen. Die Angebote sollen den Schülern jedoch nicht in einer verpflichtenden gebundenen Form zur Verfügung stehen, sondern als freiwilliges Angebot. Denn Eltern müssen das Recht behalten, zwischen einer ganztägigen Betreuung in der Schule und außerschulischen Angeboten wählen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen gibt es aktuell Ganztagsangebote in den fünften und sechsten Klassen und in welchem Umfang?
2. Wie viele dieser Angebote sind freiwillige, offene Ganztagsangebote?
3. Wie viele Kinder der fünften und sechsten Klassen nehmen am Ganztagsbetrieb teil und wie viele am Halbtagsbetrieb?
4. Wie hat sich die Anzahl der Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt, die Ganztagsangebote in den fünften und sechsten Klassen anbieten?
5. Wie viele dieser Schulen organisieren diese gemeinsam mit außerschulischen Partnern, zum Beispiel Vereine, Musikschulen et cetera, vor Ort?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Schuljahr 2016/2017 gibt es an 180 Schulen Ganztagsangebote für die Klassenstufen 5 und 6.

Der über die statistische Erfassung gemäß Definition für Ganztagschulen der Kultusministerkonferenz hinausgehende zeitliche Umfang dieser Angebote wird im Rahmen der Schulstatistik des TMBJS nicht erfasst.

Die Entscheidung, ob und wenn ja welches Ganztagsangebot an Schulen in den Klassenstufen 5 und 6 vorgehalten wird, trifft gemäß § 11 ThürSchulG allein die Schulkonferenz. Der Wunsch der Eltern und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind hier entscheidende Beurteilungsmaßstäbe für ein Angebot.

Zu 2.:

57 Ganztagsangebote im Schuljahr 2016/2017 sind offene Ganztagsangebote. Hinzu treten die teilgebundenen Ganztagsangebote, die der Fragestellung entsprechend ebenfalls freiwillige Angebote sind, da sich hier die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern freiwillig verpflichten, an den Angeboten teilzunehmen. Damit sind 104 der insgesamt 180 Ganztagsangebote freiwillige Angebote.

Zu 3.:

Der Begriff "Halbtagsangebot" ist weder im Schulgesetz noch in der Statistik des TMBJS gebräuchlich.

Von insgesamt 34.132 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 nehmen 12.848 (38 Prozent) Schülerinnen und Schüler an einem Ganztagsangebot teil.

Zu 4.:

Die Anzahl der Schulen betrug im Schuljahr 2012/2013 187, im Schuljahr 2013/2014 190, im Schuljahr 2014/2015 193, im Schuljahr 2015/2016 195 und beträgt im laufenden Schuljahr 180.

Zu 5.:

Die Einbindung außerschulischer Partner in den Ganztag wird im Rahmen der Schulstatistik des TMBJS nicht erhoben.

Dr. Klaubert  
Ministerin